

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Büros des Grossen Rates

Vorstoss-Nr.: 081-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.99

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat: 19.08.2019
Antrag Büro Grosser Rat: **Ablehnung**



Sessionen ausserhalb des Rathauses

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, wie im Idealfall **mindestens eine Session pro Legislatur** ganz oder teilweise ausserhalb des Rathauses durchgeführt werden kann.

Begründung:

Bern ist in jeder Hinsicht ein grosser Kanton, namentlich was die Fläche angeht. Der Kanton Bern ist auch für seine sprachliche und soziale Vielfalt bekannt. Würde mindestens einmal pro Legislatur eine Session des Grossen Rates dezentral, also ausserhalb des Rathauses, durchgeführt, hätte dies den Vorteil, dass sämtliche Ratsmitglieder besser für die Meinungs- und Empfindungsvielfalt sensibilisiert werden könnten.

Jede Region im Kanton verfügt über eine geeignete Infrastruktur für ein solches Ereignis. Mit der Unterstützung der Ortsbehörden, des lokalen Gewerbes, der Hotels und der Partner vor Ort sollte es durchaus möglich sein, solche dezentralen Sessionen durchzuführen.

Vor allem in Biel und im Berner Jura, aber sicher auch in allen anderen Wahlkreisen, würde man sich sehr freuen, Gastgeber einer solchen Session zu sein.

Die eidgenössischen Räte haben ihre Sessionen bereits mehrmals und äusserst erfolgreich ausserhalb des Bundeshauses abgehalten (namentlich in Genf, Lugano und Flims). Warum sollte dies nicht auch dem Kanton Bern gelingen?

Es versteht sich von selbst, dass sich solche Sessionen ausserhalb des Rathauses in einem akzeptablen finanziellen Rahmen bewegen müssten und dass die Arbeit der Regierungsmitglieder und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch nicht erschwert werden dürfte.

Antwort des Büros des Grossen Rates

Sessionen des Grossen Rates finden ordentlicherweise in der Stadt Bern statt (vgl. Art. 4 Abs. 2 GO). Damit wären Sessionen zwar auch andernorts möglich, nach Ansicht des Büros ist dabei aber grösste Zurückhaltung zu üben und soll davon nur ausnahmsweise, wenn schwerwiegende Gründe dies erfordern, abgewichen werden. In diesem Sinne sprach sich auch der Grosse Rat bereits gegen Sessionen ausserhalb der Stadt Bern aus (vgl. Beschluss vom 19. November 2012 zu Postulat 037-2012 [Wüthrich, SP]).

Denn die Vorbereitung und Durchführung einer Session ist schon bei Durchführung in der Stadt Bern für die beteiligten Akteure aufwändig (insbesondere Staatskanzlei, Parlamentsdienste, Fraktions- und Parteisekretariate). Bei auswärtiger Durchführung wäre die Organisation einer Session in jedem Fall noch komplexer und der Gesamtaufwand bedeutend höher, da nicht auf die bewährte Rathaus-Infrastruktur inkl. Sitzungszimmer etc. zurückgegriffen werden könnte. Dies gilt auch, wenn eine Session nur teilweise ausserhalb des Rathauses erfolgte.

Nebst der viel aufwändigeren Organisation fallen weiter noch die erheblichen Mehrkosten ins Gewicht, die eine auswärtige Session verursachen würde, insbesondere infolge zusätzlicher Infrastruktur- und Verlegungskosten (für Sitzungssaal und -zimmer, Arbeitsplätze für Grossrats- und Regierungsmitglieder sowie Begleitpersonal, Abstimmungsanlage und gesicherte, kantonseigene LAN und WAN-Verbindungen etc.). Die Erfahrungen der Stadt Bern, des Bundes und zum Beispiel des Kantons Graubünden bestätigen, dass die Durchführung auswärtiger Sitzungen und Sessionen mit grossem Mehraufwand und erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Aus allen diesen Gründen beantragt das Büro des Grossen Rates, den Vorstoss **abzulehnen**.

Verteiler

- Grosser Rat